

# AMTLICHE MITTEILUNGEN



## Informationen aus dem Rathaus

### Standesamt Sterbefall

Käthe Beyer, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Weststraße 9, verstorben am 11.03.2020, 93 Jahre

Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

### Höhenfeuer 2020

Auf einem Treffen des Landrates mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises wurden gemeinsame Festlegungen getroffen.

In diesem Jahr werden am 30. April keine Hexenfeuer, Höhenfeuer oder Walpurgisfeuer stattfinden!

### Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.03.2020

**V 022/ 2020 „1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben im Personenstandswesen zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtbezirkes und dessen Finanzierung“**

#### Aufhebungsbeschluss 135/ 19:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung Personenstandswesen zwischen der Stadt Rodewisch und der Stadt Lengenfeld zu.

Somit ist dieser Beschluss aufgehoben.

#### Beschluss 022/ 20:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt der „1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben im Personenstandswesen zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtbezirkes und dessen Finanzierung“ zwischen der Stadt Rodewisch und der Stadt Lengenfeld zu.

#### V 023/ 2020 Haushaltsaufstellung für die Jahre 2020- 2022 Beschluss 023/ 20:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt für die Aufstellung der kommenden Haushaltsjahre folgendes:

2020- Einzelhaushalt

2021/ 2022- Doppelhaushalt

#### V 025/ 2020 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung Beschluss 025/ 20:

Die 2. Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird in der vorliegenden Form beschlossen.

### Technischer Ausschuss vom 02.03.2020:

#### Beschluss Nr. 026/2020:

Die Stadt Lengenfeld hat keine Einwände zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Eich“, Stadt Treuen.

#### Beschluss Nr. 027/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 163a, Gmkg. Irfersgrün, Stangengrüner Straße.

#### Beschluss Nr. 028/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid Errichtung Einfamilienhaus, Flst. Nr. 176/6, Gmkg. Waldkirchen, Irfersgrüner Straße.

#### Beschluss Nr. 029/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Umbau Nebengebäude mit Anbau Garage, Flst. Nr. 185/2, Gmkg. Lengenfeld, Poststraße.

Die Genehmigung zum Vorhaben gemäß der Erhaltungssatzung wird erteilt.

#### Beschluss Nr. 030/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage, Flst. Nr. 1136/9, Gmkg. Lengenfeld, Auerbacher Straße.

#### Beschluss Nr. 031/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Sanierung und Erweiterung Wohnhaus, Flst. Nr. 488/b und 488/2, Gmkg. Irfersgrün, Lengenfelder Straße.

#### Beschluss Nr. 032/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung Anbau an vorhandenes Wohnhaus, Flst. Nr. 748/a, Gmkg. Lengenfeld, Weststraße.

#### Beschluss Nr. 033/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Flst. Nr. 736/5, Gmkg. Lengenfeld, Weststraße.

#### Beschluss Nr. 034/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau Wohnhaus mit Schuppen, Flst. Nr. 1193/8, Gmkg. Lengenfeld, Schillerstraße.

#### Beschluss Nr. 035/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Verlängerungsantrag zum Antrag auf Vorbescheid Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 1202/18, Gmkg. Lengenfeld, Pöhlgasse

### SG Ordnung und Sicherheit

#### 2. Änderungssatzung

#### zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld in seiner Sitzung am 09.03.2020 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1 - Änderungsbestimmungen

Die Satzung der Stadt Lengenfeld über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.05.2012, veröffentlicht im Amtsblatt „Lengenfelder Anzeiger“ am 27.06.2012, geändert durch Satzung vom 13.11.2018, veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld“ am 28.11.2018 wird wie folgt geändert:

(1) Der § 4a erhält folgende Fassung:

„§ 4a

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mobilitätsassistenten

Für die in der regionalen Gruppe Lengenfeld des Bürgerbusvereins Vogtland e.V. tätigen ehrenamtlichen Mobilitätsassistenten wird die Aufwandsentschädigung als Monatspauschale angesetzt und beträgt 40,00 Euro.“

#### § 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Lengenfeld, den 10.03.2020

*Bachmann, Bürgermeister*

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lengenfeld, den 10.03.2020

*Bachmann, Bürgermeister*

## **Das Bauamt informiert Breitbandausbau in Lengenfeld**

Viele Lengenfelder Bürgerinnen und Bürger haben schon die großen Kabeltrommeln im Stadtgebiet gesehen. Der eine oder andere hat sich bestimmt auch schon über eine Verkehrsbehinderung in seiner Straße geärgert, weil dort eine Minibaggertruppe unterwegs ist und Gräben in Straße und Gehweg schlitzt.

Der Breitbandausbau hat begonnen.

Bis zu 7 Firmen werden in den nächsten Wochen und Monaten im Stadtgebiet, in der Grün, in Wolfspfütz und in Abhorn unterwegs sein. Die Firmen erschließen Teilgebiete der Stadt und der Ortsteile mit schnellem Internet in Abhängigkeit der neu zu erstellenden Verteilerkästen. Hier laufen die ganzen Hausanschlüsse zusammen. Zum nächsten Verteilerkasten werden Hauptkabel geführt.

Nimmt eine Truppe die Arbeit an einem neuen Straßenzug auf, wird der jeweilige Verantwortliche die Anwohner persönlich aufsuchen und mit Ihnen ein Gespräch führen und ein Gesprächsprotokoll über die Lage und Einführung der Leitung ins Haus erstellen. Auch werden Handzettel in die Briefkästen zur Info gesteckt.

An dieser Stelle sei bemerkt:

**Wenn sich Ihr Grundstück im Ausbaugebiet befindet, prüfen Sie bitte nochmals, ob Sie den Telekom- Antrag für einen Glasfaseranschluss gestellt und ob Sie einen Rücklauf als Auftragsbestätigung erhalten haben.**

Haben Sie noch keinen Antrag gestellt, so können Sie das noch während der Bauarbeiten tun. Dazu sprechen Sie einfach die ausführende Firma an. Die Herstellung des Anschlusses erfolgt dann für Sie noch kostenfrei. Ein Anschluss nach der Erschließung ist kostenpflichtig.

Haben Sie bereits einen Antrag gestellt, aber noch keinen Rücklauf erhalten, liegt das nicht an den Firmen oder der Stadt, sondern an der noch nicht erfolgten Bearbeitung durch die Telekom. Auch in diesem Fall reden Sie bitte mit der ausführenden Firma. Diese wird die Info an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Bei Verständigungs- oder anderen Problemen können Sie sich auch an das Bauamt wenden.

Wer noch nicht weiß, ob sein Grundstück im Ausbaugebiet liegt, kann dies im Internet über das Geoportal Vogtland nachvollziehen. Sollten die technischen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen, kann man gern auch im Rathaus anrufen und dies erfragen. Liebe Lengenfelder, bitte helfen Sie mit, dass der Breitbandausbau schnell und komplikationslos erfolgt, indem Sie den zu erwartenden Behinderungen und Umständen mit Ruhe, Verständnis und Gelassenheit begegnen.

Und wundern Sie sich nicht, wenn im Stadtgebiet plötzlich türkisch, polnisch, russisch oder auch sonst wie gesprochen wird. Die Firmen kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und sind international aufgestellt.

## **Mitteilungen des Landratsamtes Einschränkungen der Öffnungszeiten des Landratsamtes für den Besucherverkehr bleiben bestehen**

In Umsetzung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhang zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 17.04.2020 bleiben die Einschränkungen der Öffnungszeiten des Landratsamtes für den Besucherverkehr weiterhin zunächst befristet bis 10.05.2020 bestehen.

Persönliche Beratungen und Termine in den Dienststellen Postplatz 5 in Plauen, auf der Bahnhofstraße 42 - 48 in Plauen und in Oelsnitz, Stephanstraße 9 erfolgen ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung.

Die Außenstellen des Landratsamtes Vogtlandkreis in Auerbach, Reichenbach, Klingenthal und Adorf sind nur telefonisch unter 03741-300 - 3333 erreichbar.

Ebenfalls für den Besucherverkehr geschlossen bleiben die Führerscheinstelle und die Wohnraumberatungsstelle in Plauen sowie das Archiv in Oelsnitz. Diese Einrichtungen sind jedoch ebenfalls telefonisch erreichbar.

Die Kfz-Zulassungsstelle in Plauen bietet Sprechzeiten auch weiterhin ausschließlich für Händler und private Zulassungsdienste an. Letztere können von Bürgern zur Realisierung ihrer Anliegen genutzt werden.

## **Entsorgung von Grün- und Pflanzenabfällen im Rahmen der Corona-Pandemie**

Viele Vogtländer, die aus den verschiedensten Gründen während der Corona-Zeit zu Hause sind, nutzen bei dem schönen Wetter die Zeit, um auf Ihrem Grundstück oder im Garten den Frühjahrsputz durchzuführen. Dabei fallen logischerweise auch Abfälle unterschiedlichster Art an, wie beispielsweise Grüngut oder Restabfälle.

Während Restabfälle in der Regel problemlos über die eigene Restabfalltonne entsorgt werden können, sollte dies für Grüngutabfälle im Rahmen der Mülltrennung nicht so gehandhabt werden.

Um die vogtländische Bevölkerung aufgrund der derzeitigen Lage der Wertstoffhöfe des Vogtlandkreises aufzuklären, informiert die Landkreisverwaltung bezüglich der Entsorgung von Pflanzenabfällen wie folgt:

Grundsätzlich bestehen derzeit für Grün- und Pflanzenabfälle folgende, zulässige Entsorgungswege:

- Kompostierung der Pflanzenabfälle im eigenen Garten, ggf. mit vorherigem Häckseln
- Entsorgung über die Biotonne
- Entsorgung über private Entsorgungsfirmen (auf Seite 71 des Abfallwegweisers 2020 sind die Entsorgungsfirmen des Vogtlandkreises inkl. Kontaktdaten aufgeführt)
- nur in Notfällen Entsorgung über die Restmülltonne
- Entsorgung in den, voraussichtlich ab 20.04.2020 wieder geöffneten,

Wertstoffhöfen des Vogtlandkreises (Bezüglich der in Aussicht gestellten Rechtsverordnung des Freistaates Sachsen). Eine Abgabe von kommunalen und gewerblichen Abfällen und Grüngut sowie Sonderabfällen sollte somit wieder für Privatpersonen wie gewohnt möglich sein. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch an unseren Wertstoffhöfen die aktuell gültigen Verhaltensregeln zur Corona-Prävention einzuhalten sind und bitten bereits im Vorfeld um Verständnis wenn es zu Verzögerungen in der Abfertigung kommt.

**In der Kompostieranlage Lengenfeld ist vorerst keine Grüngutannahme möglich. Es wird ortsüblich an den Aushängen informiert, wenn die Anlage wieder geöffnet ist.**

## **Gefahr von Zeckenstichen steigt wieder**

Durch das mildere Wetter nimmt auch die Aktivität von Zecken wieder zu. Auch wenn es keine offizielle Zeckensaison gibt, werden die Spinnentiere bereits ab einer Temperatur von 8 Grad aktiv und treten so vermehrt zwischen März und Oktober auf.

Da zudem viele Menschen ihre freie Zeit in der Natur verbringen, steigt auch das Risiko auf einen Zeckenstich. Als besonders gefährlich gelten die durch Zecken übertragenen Krankheiten FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) und Borreliose.

Im letzten Jahr wurden im Vogtlandkreis 8 Fälle von FSME und 263 Borreliose-Fälle gemeldet. Während es gegen die Bakterieninfektion Borreliose, die sogenannte Wanderröte, keine Impfung gibt, können Sie sich gegen die Viren der Hirnhaut- und Hirnentzündung FSME impfen lassen. Der Vogtlandkreis zählt laut Robert-Koch-Institut schon seit Jahren zu den FSME-Risikogebieten. Seitdem wird auch die Schutzimpfung gegen FSME empfohlen und von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Anders als beispielsweise bei Influenza gilt: wer einmal geimpft ist, muss den Schutz nicht jedes Jahr auffrischen.

Weitere Maßnahmen zum Schutz vor Zecken sind das Tragen von geschlossener Kleidung und das Absuchen des Körpers nach dem Aufenthalt im Freien. Sollten Zecken festgestellt werden, müssen diese umgehend und sorgsam entfernt werden.

Sollten nach dem Stich Krankheitssymptome, wie Fieber oder Kopfschmerzen, auftreten, kontaktieren Sie unbedingt Ihren behandelnden Arzt. Dabei wichtig: Borreliose (Wanderröte) ist kein Notfall, FSME (Hirnhaut- und Hirnentzündung) ist ein Notfall. Weiterführende Informationen stellt auch das Robert Koch Institut unter

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/FSME/Zecken/Zecken.html> zur Verfügung.

## **Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse**

Der Termin der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung und die Termine der Ausschüsse werden rechtzeitig ortsüblich als Aushang am Rathaus, an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen und in der Tagespresse bekannt gegeben.